

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever

Braunsdorf, Johann Gottlieb Siegesmund

Jever, 1896

Vierter Abschnitt. Beschreibung von Rüstringen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4368

Die auf die Insel gebrachten Kaninchen vermehrten sich in kurzer Zeit ganz außerordentlich und dienten den Insulanern zu einem guten Nahrungsmittel; sie sind aber besonders durch die Nachstellungen des Militärs gänzlich ausgerottet.

1791 waren 37 Haushaltungen auf der Insel, die zusammen 175 Seelen ausmachten.

Langerooge war vormals auch eine zu Jeberland gehörige Insel, die zwar nicht so groß als Wangerooge, jedoch bewohnt war. Sie ist aber nach und nach gänzlich verloren gegangen. Eine halbe Seemeile von Wangerooge nach Osten zu ragt nur noch eine Spitze davon aus dem Wasser empor.

Vierter Abschnitt.

Beschreibung von Nüstringen.

Alle Bewohner des Landes zwischen der Jade und Weser führten den Namen Nüstringer, die schon früh in der Geschichte vorkommen. Wenigstens wird erzählt, daß sie im Jahre 793 oder 795, nach andern 804, einen Aufstand wider Karl den Großen erregt, in welchem sie den kaiserlichen Grafen Dietrich erschlugen. Dies veranlaßte Karl, nicht nur seiner Armee die Quartiere in Nüstringen anzuweisen, sondern auch aus ihnen den dritten Mann ausheben zu lassen und ins Frankenreich zu versetzen.

Der Name Nüstringen soll von dem Worte Noste herkommen, das unter den Friesen eine Wasserleitung bedeutete, dergleichen mitten durch Nüstringen befindlich war. Wie sich diese bei Wasserfluthen nach und nach erweiterte, bekam sie den Namen Jade, von dem nieder-sächsischen Worte Gat = Loch oder Spaltung. Die Bewohner jenseits der Jade vertauschten nach und nach ihren Namen Nüstringer mit dem von Butjadinger = außerhalb der Jade wohnend, und nur bei denen, die diesseits der Jade wohnen, hat sich der Name Nüstringen erhalten.

Das alte Rüstingen hat viel von den Dänen und Normännern leiden müssen. In der Geschichte findet man, daß der Kaiser Ludovicus Pius, der ums Jahr 826 oder 850 einem jütländischen Prinzen Harald die Regierungsverwaltung von Rüstingen anvertraute, und der auch darin residirte und starb, die Veranlassung hierzu gegeben habe. Ebenso soll Rüstingen schon in den ältesten Zeiten den Grafen von Oldenburg unterwürfig gewesen sein, ums Jahr 937, 1000, 1050, und den Titel einer Grafschaft geführt haben.

Die Grenzen von Rüstingen sind nach und nach durch unglückliche Wasserfluthen sehr beengt worden. So ist jenseits der Jade oder im Butjadingerlande verloren gegangen:

1. Das Schloß Mellum anno 1066, so eine Meile unterm heutigen Langwarden zwischen der Weser und Jade, wo sie in die See fällt, belegen gewesen und vom Grafen Walbert, Herzogs Wigberti Sohn, und Wittelinds, Königs der Sachsen Kindeskind, im Jahre 1007, andere sagen 850, zur Bertheidigung der Weser und Jade soll erbaut worden sein. Unter der Regierung des Grafen Huno von Oldenburg soll die Burg in wenig Minuten ihren Untergang in den Wellen des Meeres gefunden haben, nachdem sie 59 Jahre gestanden hatte. Man sagt, daß zur Ebbezeit noch die rudera davon zu sehen sein sollen.

2. Die Burg und Kloster Jadelöhe, welches ebenfalls von Walberto soll sein erbauet worden, lag an der Jade, an dem Orte, wo die Wallinghethe aus dem Hobben in die Jade fiel. Die Grafen von Oldenburg führten davon den Titel. Hier selbst war auch ein Collegium S. Viti Benedictiner-Ordens, welches Graf Ulrich im Jahre 938 verbesserte und welches darauf vom Erzbischof Adaldago zu Bremen aufs neue eingeweiht und mit 24 Canonicis besetzt worden ist. Zu Graf Udos Zeiten ums Jahr 1079 ist es zu einem Mönchskloster gemacht worden.

Die Grafen von Oldenburg hatten hier ihre Residenz und ihr Erbbegräbniß, bis es am 17. Nov. 1218 durch eine Wasserfluth zerstört und unter Wellen begraben wurde.

Aus des hiesigen Klosters Nachrichten soll Kemmer von Seediek, Fräul. Mariens Rath und Rentmeister seine Annales Jeverenses geschöpft und auch Annales Coenobii Jadelehenses herausgegeben haben.

Henningius und Reusnerus in Genealogiis gedenken auch derselben ad annum 1007, indem sie schreiben: Joannes, comes Oldenburgicus, Conr. Ottonis filius, Henrico II. Imperatori contra Saracenos et Graecos in Italia Anno Christi 1007 et decennio post contra Polonos militavit. Tenuit Arces Mellum circa mare et Jadelehe ad Jadam fluvium a majoribus aedificatas, ex quibus Frysios ad Groningam usque domuit.

3. Wurdelehe, ein Ort, der gleichfalls in der unglücklichen Fluth vom 17. November 1218 seinen Untergang gefunden.

4. Old- oder Altesen hatte mit dem vorhergehenden gleiches Schicksal zu gleicher Zeit.

5. Das Land beim Hobben desgleichen, wo sehr schöne Landgüter verloren gingen. Gewisse Mönche sollen hier ehedessen einen Convent gehabt haben. Graf Johann von Oldenburg hat es 1574 und sein Sohn Graf Anton Günther 1641 wieder eingedeicht.

6. Der Tempel zu Dauensfeld, aber noch nicht das ganze Land.

7. Der Schlickersiel, der mit starken, kupfernen Thüren versehen und vom Grafen Otto I. von Oldenburg an der Jade ums Jahr 907 erbaut worden war, wurde ebenfalls bei gedachter Fluth weggerissen. Dies Unglück war Ursach an dem Verluste fast aller eben benannten Orte und des Lebens vieler tausend Menschen.

8. Die Kirche zu Alt- oder Oldegödens, die von dem ersten bremischen Bischofe St. Willehado geweiht und 785, wie andre behaupten, 772 erbaut worden sein soll; sie fand in der gleichen Fluth ihren Untergang.

Die Vasa sacra konnten nur mit Mühe gerettet werden und sind nachmals nach Schortens gebracht worden. Auf ihrer Stelle steht jetzt ein Haus.

9. Das Kirchdorf Ellens nebst dem darin befindlichen Kloster wurde gleichfalls in dieser Zeit von den Wellen begraben.

Hierdurch war Jeverland von Oldenburg getrennt worden. Wie aber Graf Johann XVI. Besitzer und Herr dieser Herrschaft wurde, wünschte er sehr, beides wieder mit einander zu vereinigen. Er entschloß sich also, das Ellenser Land wieder einzudeichen, und machte damit den 17. März 1596 den Anfang und sein Sohn und Nachfolger Graf Anton Günther war so glücklich, diese Bedeichung den 31. Juli 1615 beendet zu sehn, wodurch nicht nur 2000 Jücl Landes gewonnen, sondern auch der Zweck, die Vereinigung der Herrschaft Jever mit der Grafschaft Oldenburg, erreicht wurde.

1719 ist auf dem Ellenserdammer Deich ein neuer Grenzpfahl statt des 1717 in der Wasserfluth weggetriebenen zur Bemerkung der oldenburgischen und jeverschen Grenze gesetzt worden. Dieser Grenzpfahl dient als terminus a quo zur Bestimmung der übrigen Grenzen zwischen beiden Ländern nach Maßgabe des 1727 am 13. März zu Kopenhagen zwischen Sr. Majestät dem Könige von Dänemark als Grafen von Oldenburg und dem Fürsten von Anhalt-Zerbst als Herrn von Jever geschlossenen Grenzvergleichs, wonach die Grenze außerhalb Deichs zwischen dem Amte Neuenburg und der Herrschaft Jever dergestalt festgesetzt worden, daß vom sogenannten Marschalls- oder Rötterikischen Groden sie sich in gerader Linie auf die Eckwarder Kirche bis in die Mitte des Jadestroms erstrecken sollte. Darauf erfolgte denn auch eine beiderseitige Bedeichung des Ellenserdammer Grodens im Jahre 1732, wobei das Steenecken Tief, so vorher schon meist zugespült war, ganz überschlagen und das salze Braak mit einem vor dem Beteler und Steinhäuser Siele anlaufenden Flügeldeiche gleichfalls übergedämmt ist.*)

Die Verwüstungen, welche die Fluth von 1218 in Nüstingen anrichtete, betrafen meistentheils die Seite jenseits der Jade, oder das Nutjadingerland. Desto härter traf das Schicksal das jeversche Nüstingen in der St. Antoni-Fluth vom 17. Jan. 1511, in welcher 7 Kirchspiele ihren Untergang gefunden haben sollen, als:

1. das Kirchspiel Bant, das Abbo Emnius in seiner

*) A. G. von Münnich, Oldenb. Deichband p. 22, 116 u. 117.

Fries. Geschichte p. 667 Rüstriae caput et rectorum ejus sedes nennt. Man kann noch den sehr hohen Kirchhof, über welchen auch die höchste Fluth nicht gehen kann und der sich dem Auge als eine Insel darstellt, deutlich genug vom Deiche herab wahrnehmen. Auch die von der Kirche noch übrig gebliebenen Steine sind sichtbar, die meisten jedoch hat man nach und nach abgeholt und zu anderen Gebäuden verwendet. Die Banter Kirche war, wie mehrere in der damaligen Zeit, befestigt. In diesem Kirchspiele lag auch die Burg des Junkers Edo, Lübbe Duckens von Knipens Sohn, die die Edo-burg genannt wurde.

Vor dem Banter Groden findet sich eine starke Holzung. Bei der Banter Kirche aber ist ein starker Anwachs vorhanden. Dann folgt wieder Abbruch und nach ihm ein Groden. Von 1743—45 ist das Holz von dem Rabbt bis an den Banter Groden geschlagen worden.

g. Die Banter Balge schied 1524 die Herrschaft Jever von Giddens, wurde aber 1595 von jeverschen Unterthanen gedämpft. Von dem alten Kirchspiele Bant ist jedoch noch ein Theil übrig geblieben, der mit dem Kirchspiele Neuende vereinigt worden ist. Die Strecke von der Neuender Kirche bis an den Jaderdeich pflegt das Banterland genannt zu werden.

2. Das Kirchspiel Bordum, das im Südwesten belegen war, wovon weiter nichts mehr übrig ist als der Bordumer Weg, der bei Mariensiel anfängt, durch den heutigen Banter Deich nach dem sogenannten Schwinedamm ging, wo das Dorf belegen war. Die Kostbarkeiten dieser Kirche sind verkauft und das Geld zum Eindeichen verwandt worden.

3. Das Kirchspiel Seediek nach dem Sande zu belegen, litt zwar in dieser Fluth, wurde aber erst 1522 dem Wasser preisgegeben; nur ein kleiner Theil blieb übrig und ein anderer ist 1643 und 1644 wieder eingedeicht worden und beide hat man mit dem Kirchspiele Sande vereinigt.

4. Das Kirchspiel Ahme, ebenfalls nach Sande zu belegen. Darin lag die Arninga-, Amminga-, oder Ahmerburg, die den Herren von Koffhausen zugehörte. Wie sie dem Wasser mußte überlassen werden, wurden die

Kanonen 1496 auf die Kirche im Ahm gebracht und wie diese 1512 auch verloren ging, ließ Ricklef von Koffhausen das Geschütz nach seiner Koffhäuser Burg bringen. Von diesem Kirchspiel ist durch Eindeichung vom Jahre 1643 und 1644 der größte Theil wieder gewonnen worden. Das daraus entstandene Vorwerk Oberahm gehört den Besitzern von Neustadt-Gödens, die darüber auch die Criminal-Jurisdiction ausüben. Auf der Stelle, wo die Ahmerkirche gestanden hat, ist jetzt ein Haus befindlich.

5. Das Kirchspiel Dowens oder Dauensfeld war nach Osten belegen, wo sich die größte Tiefe der Tade befand und hätte ebenfalls gerettet werden können, wenn man nicht unverantwortlich sorglos gewesen wäre. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß von diesem Kirchspiele schon bei der Fluth von 1218 etwas verloren gegangen, da Hamelmann sagt, daß die Kirche allhier zu dieser Zeit wäre überströmt worden. Sie war aber doch 1455 noch vorhanden, wo sie der Graf Gerhard von Oldenburg einnahm und befestigte, als er dem Feverschen Häuptling Tanno Düren Hülfe zuführte.

1551 ward zwar wieder ein großes Stück von Dauensfeld eingedeicht; es mußten aber 1683 schon wieder davon über 200 Grasen preisgegeben werden. Eine gleiche Ausdeichung geschah 1730 und 1754, die darum nothwendig geworden war, weil man den von diesem Deiche nach dem sog. „Schwine“, d. i. ein Stück Landes, das von dem in der Wasserfluth verlorenen noch übrig geblieben war, ehedessen sich erstreckenden Damm nicht gehörig conservirt hatte. Er war bei der Fluth von 1717 meistentheils verloren gegangen, wurde nachmals immer schmaler, bis er endlich ganz wegging, wodurch das weiter hinter dem Damm nach Westen belegene Land dem reißenden Strome, welcher vorher um das Schwin herumgegangen war, ausgesetzt wurde. Das 1754 ausgedeichte Land bestand aus 201 Grasen und geschah die Ausdeichung unter Direction des Deichgrafen Aug. Garlichs und des Deich-Inspectors J. D. Tammen. Der erstere starb hier, gerade wie die Arbeit vollendet war, und wurde an eben dem Morgen todt im Bette gefunden, an welchem Tage er in dem Hause seines

dortigen Aufenthalts den Deichofficianten einen Schmaus geben wollte.

Die Flügel des stehen gebliebenen, alten Deichs werden noch mit schwerer Holzung zur Conservation des ausgedeichten Grodens erhalten; geschähe dies nicht, so wäre icht schon der Strom in den Bünten unter dem neuen Deiche.

6. Das Kirchspiel Oldebrügge, das einige für einen Flecken halten, worin ein Kloster vorhanden gewesen sein soll, nebst dem Kloster-Groden. Die Rudera von der Kirche und dem Kloster sind 1612 noch vorhanden gewesen. Es soll aus mehr als 2000 Flicken Landes bestanden haben, wovon nichts als der Name übrig geblieben.

7. Das Kloster St. Johannis Havermönicken, wo eine Commenturei war und wovon man nichtz mehr als den Namen weiß.

Von diesen verloren gegangenen Kirchspielen sind uns auch noch einige darin belegene Plätze und Orte dem Namen nach aufbewahrt worden:

- a. Frankens, so ein alter Rittersitz gewesen,
- b. das salze Braak, welches bei Gödens lag und 1592 zgedämmt worden,
- c. das Steenecken-Tief, an welchem die meisten versunkenen Orte lagen; es scheidet sich nahe beim Ellenserdamm von dem Bockhorner Siel und läuft nordöstlich hinter dem Marschalls- oder Rötteriker Groden weg der Jade zu,
- d. Schwinedamm,
- e. Arnegast,
- f. Briddewarden, | zwischen beiden Orten lag der
- g. Groß-Scheidens, | Schlickersiel,
- h. Klein-Scheidens,
- i. die Ahmerburg, die mit Kanonen besetzt war und den Herren von Koffhausen gehörte,
- k. die Altamannsburg und
- l. die Zeddeburg.

In dem Belehungsbriefe des Grafen Johann von Oldenburg vom Cardinal und Erzherzoge Albert zu Oesterreich d. d. Brüssel 29. April 1579 wird ihm zur Pflicht gemacht, die durch die Fluth von 1511 verloren

gegangenen jeverschen Kirchspiele wieder mit der Herrschaft zu vereinigen.

Wenn man nun das heutige und vormalige Rüstingen übersieht, so finden sich erstlich darin einige Flüsse, als:

1. die Jade.

2. die Hethe, davon noch Ueberbleibsel zwischen den Oberahmischen Feldern und dem Banter Siele bis an die Made angetroffen werden. Anno 1370 floß sie noch von dem heutigen Rüstertiel herunter, ging mitten durch den alten Groden hindurch bis an die Sibetsburg, so daß man noch in etwas die Spuren derselben bemerken kann. Von der Größe dieses Flusses spricht Bruschius Nachr. p. 104 und 105.

3. die Ahne, ein kleiner Fluß in Rüstingen, mit welchem sich die Hethe vereinigte und in die Jade floß.

4. die Made, welche gegen Süden die Grenze zwischen Zeverland und Kniphäusen macht. Sie wird schon 1168 erwähnt, damals aber war sie noch schmal; sie wurde erst durch die Fluth von 1511 im Jahre 1522 zu einer großen Seebalge, die mit schweren Kosten auf der einen Seite von Gödens bis an die Jade, von den Diekhäusern, Koffhäusern, Accumern und Kniphäusern, auf der andern Seite von Silland bis an den Heppenser Ort mit schweren und großen Deichen verwahrt werden mußte. Nach und nach hat sie ihre Größe wieder verloren und es ist unnöthig geworden, sie mit Deichen zu verwahren. Jetzt hat sie die Größe eines kleinen Tiefs oder einer Leide, fließt vom Mariensiel bis zum Rüstertiel und dient dem letzteren eine Zeit lang zum Binnentief. Zu Ende des 17. Seculi wurde sie zum erstenmale geschlötet, desgleichen 1733 und zum letztenmale 1794 im Monat April von Middelsfähr an bis zum Rüstertiel, wozu, wie jedesmal, die Kniphäuser und Zeveraner contribuiert haben. Die Länge der diesmaligen Schlötung betrug 1460 rheinl. Ruthen à 20 Fuß in der mindesten oberen Breite von 14—16 Fuß und 4 Fuß Tiefe. Diese Schlötung, die besagtermaßen pfandweise ausgedungen war, kam den 15. Aug. h. a. zu Stande.

5. die böse Hörne.

Nach der Trennung der Herrlichkeit Kniphäusen von der Herrschaft Zever ist eine nähere Grenzbestimmung

zwischen beiden nothwendig geworden. Bekanntlich werden sie auf jener Seite durch die Deiche gegen die Nordsee und Jade bis zum Hookfiel bezeichnet. Von hier macht nun das Außentief die Scheidung zwischen beiden Herrschaften, so daß dasjenige, was an der Südseite dieses Tiefes liegt, zu Kniphausen, das an der Nordseite liegende Land aber zu Jeversland gehört, wobei jedoch zu merken, daß das Tief selbst zum letzteren gehört. Ueber den Hookfiel geht die Grenze, welche ein daselbst befindlicher Grenzpfahl bezeichnet, zwischen den dort stehenden Häusern, ohnweit des Hookfieler Binnentiefs bis in die Gegend von Bukwey, Wehlens, Accum, ferner in die Gegend von Abkenhausen nach Altaccumerfiel ungefähr längs dem Küsterfiel hin, an der nördlichen Seite bis zum Küsterfiel. Von Küsterfiel aber bestimmen die an der Jade belegenen Deiche die Grenze bis zum Oldenburgischen und zwar bis an das Michelwerk bei dem igtigen Hankenschen Groden und hier endigt sich dann auch zugleich der Jeversche Deichband.

Zu dem heutigen jeverschen Küstringen zählt man die Kirchspiele Heppens, Neuende, Sande, Schortens.

Erstes Kapitel.

Beschreibung von Heppens.

Dies Kirchspiel liegt in der äußersten Ecke des jeverschen Küstringen; dazu gehört auch das wenige Land, welches vom Kirchspiel Dauensfeld übrig geblieben, wovon aber, wie schon bemerkt worden, 1754 wieder 200 Grasfen ausgedeicht worden sind. 1755 ward vor dem noch übrig gebliebenen Theil eine gewaltige Holzung geschlagen, um die Hälfte des Heppenser Kirchspiels vor dem Untergange zu sichern. Schon 1719 war davor eine Holzung geschlagen worden, die unter dem Namen Edo Lammers Holzung noch bekannt ist und 1785 reparirt wurde.

Von Heppens selbst ist 1683 ein Stück Land von 200 Grasfen ausgedeicht worden. Die hierzu gehörigen Orte sind folgende:

1. Copperhörne, wo auch eine Mühle steht und wo ehedessen ein Siel mit kupfernen Thüren gewesen sein soll.

2. die Heppenser Wiege.

3. die Klink.

4. der Camelsberg.

5. Gleddens.

6. der alte Markt.

7. die Fähre, wo man sich ehedessen mit einem Fahrzeuge über die Jade nach Butjadingerland konnte übersetzen lassen, wenn man des Abends vorher zum Zeichen für den Schiffer ein Feuer von Stroh anzündete. Sie ist schon 1398 bekannt gewesen, wie schon Bruschius p. 92 erwähnt.

8. die Canzelei.

9. die Wieth.

10. das Kehlköpfen.

11. die Lilienborg.

12. der Schwinedamm und dessen Groden; er ist anno 1718 dem Meere überlassen worden.

13. Auers Herdstätte, von dem ehemaligen Besitzer dieses Namens also benannt, ist mit vollkommener adeliger Freiheit begnadigt worden. Den ersten Frei-
brief hat die Durchlauchtige Fürstin Sophia Augusta
nebst dem Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt,
Ludwig, unterm 28. März 1668 für die gewesene Gräflin
Oldenburgische Hofmeisterin Ursula von Fuchs aus-
gefertigt, doch so, daß davon die bisherige Herrenheuer
zu 14 Thlr. 16 Sch. 5 $\frac{1}{2}$ W. noch ferner an die Kammer
sollte entrichtet werden. Nach ihrem Tode kam es an
ihren Schwiegersohn, den Jägermeister Karl Siegmund
von Auer, dem gedachte Fürstin 1673 von neuem den
Freiheitsbrief nicht nur bestätigte, sondern auch die
Herrenheuer gänzlich erließ, auch bestimmte, daß es kein
Ritterpferd geben sollte. Von ihm hat es den Namen
erhalten, da es vorher Egget Mehnen Herdstätte genannt
wurde. 1701 kaufte es Lübke Behrens, der es auf seinen
Sohn Tjard Lübken vererbte, von dem es durch Kauf
an seinen Brudersohn Gerd Behrens kam. Dessen Sohn
gleiches Namens besitzt es jetzt. Dieser ist auch, weil bei
Veränderungsfällen die anderweitige Belehnung muß nach-
gesucht werden, 1793 am 20. Juni damit belehnt worden.

Im ganzen Kirchspiel sind 58 Häuser befindlich, als das Pfarr-, Schul- und Armenhaus, 16 Hausmanns- und 39 Häuslingshäuser. Im Jahre 1791 bestand die Seelenzahl in 300 Bewohnern. Zu Kirchenanlagen contribuiren 1295 Grasen.

Zweites Kapitel.

Beschreibung von Neuende.

Dies Kirchspiel gehört zu den größten von Rüstingen und führte ehedessen den Namen Insmerhave*). Wie es aber durch verschiedene Bedeckungen angebauter wurde und besonders der vom verloren gegangenen Kirchspiel Bant übrig gebliebene Theil hier eingepfarrt ward, konnte die Kirche die Volksmenge nicht mehr fassen und mußte durch Ansetzung eines Stückes erweitert werden, wodurch es den Namen Insmerhave verlor und den von Neuende oder auch Niende angenommen und beibehalten hat.

Die merkwürdigsten Orte dieses Kirchspiels sind:

1. Bant, oder wie oben bemerkt worden, das von der Fluth 1511 übrig gebliebene Stück des verloren gegangenen Kirchspiels gleiches Namens, darin besonders liegt:

a. das adelige Gut Sibetsburg, dessen erste Erbauung etwas zweifelhaft ist, weil ihrer schon 1337 und 1339 gedacht werden soll. Hiernach wäre Edo Wiemken dem Aelteren, von dem man sonst sagt, daß er sie zur Vertheidigung des Rüstingerlandes, besonders zur Verwahrung der Küste der Jade 1383 gebaut und nach seinem Vater Sibet Bapinga benannt haben soll, vielleicht nur die Wieder-

*) Die Ableitung des Namens giebt folgende Namensreihe: Insmerhave (1432), Intemerhave (1433), Inteme (1433), Inete (1412), Innede (1420); sodann heißt es in einer Urkunde vom 6 April 1483: de Karchen tho Neyen-Innede und 12 Jahre später Nye-Ender, woraus die jetzige Bezeichnung Neuende direct abgeleitet werden kann. Tenge, Der Jever'sche Deichband. S. 24. Anm.

herstellung oder stärkere Befestigung in genanntem Jahre zuzuschreiben, wobei ihm seine eigenen Unterthanen und die Einwohner von Bant geholfen haben sollen. Wie sein Enkel und Nachfolger Sibet Papinga im Jahre 1429 sich mit den Häuptlingen zu Emden und Osterhausen, den beiden Imelonen, verband, die in keinem guten Vernehmen mit den Hamburgern standen, wurde es äußerst nothwendig, diese an der Küste gelegene Sibetsburg noch mehr zu verstärken und sich gegen die Hamburger zu sichern. Sie wurde also nicht nur in guten Vertheidigungszustand gesetzt, sondern auch hinreichend mit allen Nothwendigkeiten versehen, um eine langwierige Belagerung auszuhalten. Diese Vorsicht war nicht unnöthig. Schon im Jahre 1433 kamen die Hamburger vereinigt mit den Bremern zu Schiffe und landeten an der rüstringischen Küste. Ihnen gesellte sich Edzard von Greetfiel als Bundesgenosse zu und gemeinschaftlich belagerten sie die Sibetsburg. Sibet, ob er gleich die Belagerung auszuhalten vermochte, war doch nicht gesonnen, sein Land zum Schauplatz des Kriegs gebrauchen und seine Unterthanen der feindlichen Behandlung aussetzen, sich selbst aber unthätig in der Festung einschließen zu lassen. Die Menge der Feinde war zu groß, als daß er solche außerhalb der Festung anzugreifen sich unternehmen durfte. Er nahm daher zu andern Mitteln seine Zuflucht. Besonders glaubte er, es sei das beste, mit seinen Bundesgenossen in die Lande der Verbündeten und Belagerer zu fallen, damit sie dadurch, um ihre eigenen Besitzungen zu vertheidigen, die Belagerung aufheben möchten. Diesem Plan zufolge verließ er die Festung. Allein sein Plan nahm einen für ihn unglücklichen Ausgang. Er ward zu Marienhabe*) geschlagen und gefangen und starb auf dem Schlosse zu Bütetsburg an seinen

*) Das Treffen fand nicht bei Marienhabe, wie Braunsdorf nach Hamelmann berichtet, sondern beim Bibentolt bei Bargerbur in der Nähe von Norden statt und zwar am Sonntag nach Jakobi, also am 25. Juli 1433.

Bunden. Die Besatzung der Festung Sibetsburg capitulirte nun, erhielt freien Abzug und die Erlaubniß, das Gintut auch abfahren zu dürfen, das seine Schwester Reinholda nach Kniphausen bringen ließ. Die Festungswerke mitsamt der Burg wurden gänzlich geschleift und der Erde gleichgemacht. Sie ist mit einem dreifachen Graben umgeben gewesen. Es ist zwar nochmals wieder eine Wohnung für den Pächter der Ländereien erbaut, aber nie wieder befestigt worden, obgleich von den älteren Festungswerken noch einige Spuren vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1692 sind die Ländereien von der Kammer von Zeit zu Zeit verpachtet worden, wo es Dietrich Lammers, des Lammert Lüken Sohn, in Erbpacht erhielt, laut Erbpachtcontractes d. d. Georgii 1692. Nach diesem Contracte besteht das gegenwärtige Sibetsburg aus 138 Gras 7 Ruthen $12\frac{1}{2}$ Fuß Jnnieter*) und 78 Gras Banter Landes, wofür der Pächter von einem jeden Gras 2 Thlr. jährlich Erbpacht und an Weinkauf bei Veränderungen und Sterbefällen von jedem Gras Jnnieter Landes $1\frac{1}{2}$ Thlr., von jedem Gras Banter Landes 1 Thlr., ferner an Geschenken von jedem Grase Jnnieter Landes 9 Sch. und von jedem Grase Banter Landes 6 Sch. bezahlen muß. Sonst aber ist der Besitzer von allen übrigen Lasten frei. Durch Verkauf ist es nachmals an die Marten'sche Familie gekommen, davon die letzte Besitzerin, die Regierungsräthin Klepperbein, es hat subhastiren lassen, wodurch es an den gegenwärtigen Besitzer Johann Siefken gekommen ist.

2. Die Wierth.

3. Das große und das dowe Wehl, so 1610 an der Ostseite von außen eingedeicht worden ist.

4. Arnegast.

5. Aferoth.

*) Jnniet (quasi initum) ist derjenige Strich Landes im Nierder Kirchspiele, welches schon vorhanden war, ehe das dabeiliegende Land eingedeicht worden, i. e. vor den Jahren 1520 und 21, oder das vor- malige eingedeichte Außenland.

6. Die Kiender Kiege.

7. Bohlenberg.

8. Der alte Groden, eine vortrefflicher Roden, eingedeicht nach dem Jahre 1520.

9. Der neue Groden, wovon ein Stück zum Heppenser Kirchspiele gehört, das auch schon im 16. Sec. eingedeicht worden ist.

10. Der große und der kleine Belt, ist die Gegend bei der Scharinger Mühle abwärts.

11. Schaar. Dieser Ort war schon im Jahre 1386 vorhanden. Aber die Gegend vor dem Schaar bis zum Küstringersiel, den alten Groden mit einbegriffen, scheint erst anno 1520 und 1521 durch Bedeichung des Hethesflusses gewonnen worden zu sein. Es ist ein wohlangebauter Ort, wo jährlich am letzten August ein Kramermarkt, womit ehedessen auch ein Pferde- und Viehmarkt verbunden war, gehalten wird, der 1605 vom Grafen Anton Günther angeordnet worden ist. Hierbei ist auch eine Mühle befindlich, die 1728 wieder neu erbaut worden. Der Scharinger Groden ist 1520 oder 21 aus der Made durch Fr. Maria eingedeicht worden, ebenso der, welcher sich an der Nordseite der Made befindet.

12. Die Scharinger Kiege besteht aus einer Reihe von Häusern, die auf dem alten Made-Deich erbaut worden sind.

13. Die Ebkeriege, ein Distrikt von Landgütern.

14. Die Potenburg ist ein Hügel in der Gegend beim Schaar, westwärts der Scharinger Mühle, in der Entfernung ungefähr eines Schusses. Dem Ansehen nach ist selbiger mit einem Graben umzogen gewesen, woraus man auf die Stelle einer ehemaligen Burg schließen sollte, nur daß man von den Besitzern keine genaue Nachricht hat. Bei Hamelmann kommt ein Hayo von Potenburg und Memmenburg vor, der nach S. Meyers Küstr. Merkw. p. 60 ein Descendent von Sybold gewesen und nach Bruschius ein Schwager des Grafen Huno zu Oldenburg war gegen welchen sich die unter seiner Herrschaft befindlichen Friesen auf Anstiften des Erzbischofs Adalbert von Bremen empörten und sich seiner Oberbotmäßigkeit entzogen. Der Graf widersetzte sich ihnen vergeblich und bei dieser Gelegenheit soll die

Botenburg von den Friesen gänzlich zerstört worden sein. Ob sie nun wirklich auf diesem Hügel belegen gewesen, wovon sich noch der Name bis hierzu erhalten, scheint wohl wahrscheinlich, kann aber doch nicht mit Gewißheit behauptet werden. Die Memmenburg hat nach Bruschius bei Eckwarden gelegen, andre suchen sie im Kniphäusischen und glauben, daß es das gegenwärtige Memmerhausen sei.

15. Hessens.

16. Der Hobben, welcher 1574 und 1641 eingedeicht worden, dessen Länge sich auf 927 Ruthen erstreckte und wobei das Land auf die 2000 Jüdt überschlagen wurde.

17. Colwey.

18. Geschkengatt.

19. Das Kehlköpfen.

Ferner gehören zu diesem Kirchspiele zwei Siel, als:

- a. der Banterfiel, der längst eingegangen war, mußte 1719 wieder neu gelegt werden, was auch bis auf den Boden 1769 geschehen ist. Die Schlötung des Tiefs muß von den sämtlichen Bogtei-Eingefessenen, wozu auch die Schortenser gehören, verrichtet werden, wie anno 1723, 1750 und 1753 geschehen ist.
- b. der Rüststringerfiel, ein wohlbebauter Ort. Der Siel selbst ist zwischen 1520 und 21 gelegt worden, wozu man die Kirchenbalken von Bant und Bordum gebrauchte, wie beide durch die Folgen der Fluth von 1511 dem Wasser preisgegeben werden mußten. Ein gleiches geschah 1609 und 1689, wobei die Sielkuhle ausgegraben und das Außentief geschlötet worden ist. Dazu haben die Kniphäuser mit beigetragen. Dasselbe geschah 1730 und 1764. Auch diesmal wurde das Außentief geschlötet und mußte die ganze Landschaft hierzu von jedem vollen Erbe 2 Mann stellen. Die Arbeit nahm den 1. October, am Montage, 1764 ihren Anfang, mußte aber mit dem 6. Oct. wieder der starken Fluth wegen geendigt werden, nahm aber am 18. Oct. wieder ihren Anfang und wurde den 21. ejusdem völlig geendigt. Wegen einer dabei vorgefallenen Unordnung wurden, um die Ruhe wieder herzustellen, 50 Mann von der

jeverschen Garnison am 22. Oct. dahin geschickt, die aber keine Schlöter mehr fanden, indem sie an eben dem Morgen die Arbeit geendigt hatten und nach Hause gegangen waren. Gleichwohl waren dadurch 108 Thlr. 21 Sch. Kosten aufgelaufen.

Nach der Abnahme des neuerbauten Siels wurde am 26. Nov. von dem ersten Prediger zu Niende, Conrad Cordes, darin eine Predigt gehalten, wobei das Exordium aus Isaias 40,12 „Wer misst die Wasser“ 2c. und der Text aus Hiob 38,8—11 „Wer hat das Meer — deine stolzen Wellen“ genommen war. Vorge stellt wurde der majestätische Gott, groß in der See und deren Gewässern. Diese Predigt ist noch im Manuscript vorhanden.

Das Binnensieltief muß ebenfalls von der ganzen Landschaft geschlötet werden und ist solches besonders 1652 und 1712 geschehen. Wie der Kniphäufische Siel 1625 verloren ging in der Eisfluth, hat man das Wasser nach dem Rüstingersiel geleitet, der nun zwar auf unstrittigem jeverschen Grund und Boden liegt, jedoch wässern nur 2000 Grasen aus Jeveerland durch denselben ab, dahingegen von Kniphausen 3000 Grasen ihre Abwässerung durch ihn erhalten. Gleichwohl muß der Siel von den jeverschen Unterthanen erhalten und das Tief von ihnen gereinigt werden. Nur aus freiem Willen haben bei Erbauung des letzten Siels die Kniphäuser 200 Rthlr. hergegeben, nachdem der Siel 1761 eingestürzt war.

1781 ist vor dem Rüstingersiel das Tief nach der alten Made hineingeschlötet worden, so daß dieser ehemalige beträchtliche Fluß jetzt zugleich als Sieltief dient und seinen Ausgang durch diesen Siel nimmt. Vermöge eines Contracts vom 10. Nov. 1673 zwischen Jeve und Kniphausen muß letzteres wegen des Außengrödens beim Rüstingersiel nach § 4 jährlich an die jeversche Kammer 15 Thlr. bezahlen und im Falle der Bedeichung muß Kniphausen die Kosten übernehmen und 120 Stück desselben an Jeve abtreten.

Zur Bezeichnung der Grenze zwischen Jeve und Kniphausen sind auf Rüstingersiel Grenzpfähle gesetzt worden.

In dem vom Kirchspiele Bant übrig gebliebenen Theile waren jedoch große Seebalgen durch die Fluth von 1511 zurückgeblieben, die sich immer mehr vergrößerten und Schaden anrichteten. Im Jahre 1595 entschlossen sich daher die jeverschen Unterthanen, sie zu deichen zu lassen. Mit dem 23. April fing man mit dem Spey- oder Jckerloch*) an, das eine gewaltige Brake zwischen Rüsringen und der Ahne war, schlug sie glücklich zu und that desgleichen mit der Beckenkuhle, worauf denn mit viel Mühe und Arbeit auch die Banter Brake, vorher ein gewaltiges Loch, die von 1525 an die Grenzscheide zwischen dem Gödenschchen und Jeverschen Gebiet war, glücklich gedämpft wurde.

Das ganze Kirchspiel besteht aus 216 großen und kleinen Häusern, als 53 Bauern- und 163 Häuslingshäusern, worin im Jahre 1791 an Seelenzahl ange-
troffen wurden 1037 Seelen.

Drittes Kapitel.

Beschreibung des Kirchspiels Sande.

Dies Kirchspiel würde nach seinem ersten Umfange zu den kleinen Jevelands gehören, wenn es nicht durch die mannigfaltigen Eindeichungen und durch den übrig gebliebenen Theil des Kirchspiels Seediek, wovon 1522 noch ein Groden wieder eingedeicht worden ist, und durch den Ueberrest des Kirchspiels Ahm und die eingedeichten Groden nun einen größeren Umfang erhalten hätte, wodurch es jetzt unter die großen und volkreichen Kirchspiele gezählt werden muß.

Selbst bei dem Pastoreihause war vor dem Jahre 1590 noch alles, was jenseits des alten Deichs bis zum Mittel- und Neuen Deiche liegt, unter Wasser, so daß man über den Sand nicht nach dem Ellenserdamm und ins Barelche oder Oldenburgische kommen konnte, sondern über Repsholt und Friedeburg seinen Weg nehmen mußte.

*) Der Weg, der dahin ging und noch geht, hieß und heißt noch der Speiweg.



Wegen des starken Zuwachses, den das Kirchspiel nach und nach erhielt, ward die Kirche zu enge und die Hinzugekommenen mußten so lange, bis die Sander Kirche mit Brücheln versehen war, nach Neustadt zur Kirche gehen, woher es kommt, daß die Einwohner auf dem Ahm noch Kirchenstühle in der Kirche zu Neustadt haben.

Zu dem eigentlichen, alten, ehemaligen Kirchspiele Sande, das überhaupt den besten Boden in Seeverland und auch die reichsten Einwohner hat, gehört:

1. das Loog, das aus dem Pastorei-, Schul- und Armenhause, dem Wirthshause, einem Kaufmannshause und einigen andern Häusern besteht.

2. gehören dazu 10 Landgüter, davon eins in der Dollstraße befindlich ist. Die andern, welche keinen Namen haben, liegen alle von der Kirche nach Neustadt zu. Besonders zeichnet sich darunter ein Landgut aus, das man gemeinlich Großenstede, weil es die Familie Großen's ehedessen besessen, oder auch Busch nennt, weil es mit einem doppelten Graben und Erdwall, der stark mit Bäumen bepflanzt und einem kleinen Busche ähnlich sieht, umgeben war. Beim Eingange war eine Zugbrücke, die aber der jetzige Besitzer, Ortgies Harms, weggenommen hat.

3. Fischerhörn bei dem Ellenferdamm, das aus einer Reihe Häuslingshäusern besteht, macht die Grenze zwischen Seeverland und Oldenburg.

4. die Fuleriege ist eine mit Häuslingshäusern behaute Heerstraße, die nach Neustadt und dem Ellenferdamm führt, und wo eine Nebenschule befindlich ist.

5. die Dollstraße ist ebenfalls eine mit 4 Häusern besetzte Heerstraße, auf welcher man nach Neustadt kommen kann und wo außer den Häuslingshäusern das schon erwähnte Landgut befindlich ist.

6. das Feldland, das zwar an mehrere Gutsbesitzer vertheilt ist, auch der Pastorei gehört ein Stück davon, wovon 16 Grasen Kammerland, das jährlich 2 Thlr. an die Kammer bezahlen muß; jedoch ist hier auch noch ein eigenes Landgut nebst Behausung befindlich außer den bereits genannten 10 Landgütern.

Hinzugekommen und eingepfarrt in dieses Kirchspiel sind nach und nach:

a. der Seediek, welcher aus 7 Landgütern besteht, die von dem durch die Wasserfluth von 1511 verunglückten Kirchspiele Seediek übrig geblieben sind, und die durch den gemeinen Weg, welcher zwischen ihnen und dem Kirchspiele Sande befindlich ist, von einander getrennt und unterschieden werden. Sie gehören 1. Gerd Dehtrichs, Gerd Pauls Erbe, 2. Dnne Abken Dehtrichs, 3. Renke Rippens, 4. Renke Brahms, 5. das vormals Plaggische Landgut, 6. Franz Conrads, 7. Frerich Bilfingers. Nur durch ausdauernde Beharrlichkeit beim Eindeichen und durch vieles flehentliche Bitten bei der damaligen Regentin, Fräul. Marien, haben deren Besitzer diesen Distrikt, der von Mariensiel bis ans Sandeler Voog sich erstreckt, erhalten, der durchaus ausgedeicht und dem Meere preisgegeben werden sollte. Hamelmann (Chr. p. 320) spricht von 9 Seediekern, woraus man schließen könnte, daß nur die 7 erhalten, die zwei andern aber ausgedeicht worden sind.

Hierzu gehört auch:

- aa. der Alte Hof (olle Hof), wo das ehemalige Voog des Seedieker Kirchspiels gewesen; er besteht aus 3 Häuslingshäusern, worunter das eine, wozu etwas Land gehört, auf der Stelle erbaut ist, worauf die Kirche gestanden, wie an den großen Steinen und den ehemaligen Begräbniskellern noch sichtbar ist. Da wo das Fundament der Kirche befindlich, geht jetzt der Weg beim Hause lang.
- bb. die Sandumer Mühle, wozu auch etwas Land gehört.
- cc. Klein- oder Bütt-Marienshausen, ein herrschaftliches Vorwerk von 152 Grasen, das Fräulein Maria von den ausgedeichten Seedieker Landen wieder hat eindeichen lassen.
- dd. der Bulster oder Bollenser Deich, wo ehedessen auch ein Siel gleiches Namens gewesen, ist mit einigen Häuslingshäusern bebaut. Die dabei befindliche Straße geht von dem Alten Hof nach Mariensiel.

b. der Ahm, ein Distrikt von 11 Landgütern, als 1. Amme Gerhards jun., 2. Tiark Buschers, 3. das Kehlköpfen, adlig frei, 4. Joh. Bohmfalks, 5. Vübbert Stevens bei Neustadt, worauf nun ein Häuslingshaus befindlich, 6. Tönnies Janßen bei der Fulriege, 7. Peter Buschers, 8. Amme Gerhards sen., 9. die sog. olle Karf, der Ort, wo die Ahmer Kirche gestanden haben soll, 10. Hinrich Müllers, 11. das Landgut eines Ministers N. N. Sie sind alle von dem bei der Fluth 1511 verloren gegangenen Kirchspiele Ahm, oder Oberahm, übrig geblieben. Von diesen Landgütern heißt eins Edo Wlfers Stätte, auch Kehlköpfen, das der Graf Johann von Oldenburg am 27. Sept. 1580 dem Freiherrn Franz Wallrab von Frydag, zu Gödens und Utterswehr Häuptling, nebst seiner Gemahlin und Leibeserben frei gegeben und dabei die Macht ertheilet, selbiges zu verheuern, zu verpfänden und ihres Gefallens damit zu walten, jedoch daß die von Frydag zu Gödens dagegen für den Nothfall einen gerüsteten Mann halten sollten. Anno 1653 hat der Baron Franz Frehtag zu Gödens dies Gut an einen Kaufmann zu Neustadt, Hohle Hillers, mit der adligen Freiheit für 2500 Thlr. verkauft, dessen Erben es nachher besessen. Gedachte Freiheiten sind nachmals am 30. Juli 1669 von der verwittweten Fürstin von Anhalt-Zerbst Sophia Augusta und am 2. Juni 1734 vom Fürsten Johann August an Catharina Gruben und Hohle Hillers Hoppen ertheilet, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß bei allen und jeden Veränderungen die landesherrliche Confirmation um besserer Nichtigkeit willen sollte nachgesucht werden, was auch im Sept. 1743 von Anna Gertraut Dassen, verw. Hoppen, und Inse Beata Lammers, geb. Gruben, geschehen ist. Anno 1751 den 28. Mai ward Johanna Elisabeth Catharina Gruben und als des Hohle Hillers Hoppen Erbin, Inse Beate Lammers geb. Gruben und Johann Clafen von der verw. Fürstin Johanna Elisabeth damit belehnt. Und 1793 den 1. Juni geschah

ein gleiches von der Durchlauchtigsten Fürstin und Landes-Administratorin Friederika Augusta Sophia an des Enno Johann Brandts Wittwe und Johann Hinrich Taute, Zinngießer zu Neustadt.

Im Kaufbriefe von 1653 ist ausdrücklich bestimmt, daß dies adelige Landgut 16 Thlr. an die Kirche zu Sande zahlen müsse. Es soll dies vermöge eines Kontrakts zwischen der Kirche und Haro von Freitag d. d. mens Nov. 1607 geschehen müssen, wodurch dies Gut von allen Kirchenanlagen befreit worden. Hieraus würde also folgen, daß dies Gut vorher pflichtig gewesen, gleichwohl hat man nicht auffinden können, daß es ehemals an die herrschaftliche Kammer einige Gefälle entrichtet habe.

Unter diesen 11 Landgütern ist ferner eins, wovon das Wirthschaftsgebäude eingerissen und an dessen Stelle ein Häuslingshaus erbaut worden.

Ferner gehören hierher:

- aa. einige Häuslingshäuser, zu denen der Reithuck gehört, wobei einiges Land befindlich ist.
- bb. Das Oberahmer Vorwerk, das beinahe aus 1000 Grasen bestehet, und das Graf Johann von 1592 an von dem ausgedeichten Kirchspiele Ahme wieder zu bedecken angefangen und sein Sohn und Nachfolger, Graf Anton Günther, von 1643 bis 1664 geendigt hat. Hierdurch hielt sich der letztere für berechtigt, dies Vorwerk seinem natürlichen Sohne, dem Grafen von Aldenburg, in seinem Testamente zu vermachen, von dem er sagt, daß er es durch den Ellenser Überschlag an jeveländischer Seite gewonnen und 1643 zwischen Mariensiel und Oberahm eingedeicht habe. Er überließ es ihm mit aller Oberbotmäßigkeit und Gerechtigkeit. Unter den 4 Töchtern, die der Graf von Aldenburg nachließ, ward das Fräulein Sophie Elisabeth den 11. Febr. 1680 an den Baron Franz Heinrich von Frydag zu Gödens vermählet, und erhielt dies Vorwerk, das bis dahin zu Kniphausen gehörte, zur Aussteuer, wodurch es mit Consens des Hauses Anhalt an das Haus Gödens kam und zwar mit aller obern und niedern Botmäßigkeit,

jedoch mit Vorbehalt der Territorial- und hohen Landesobrigkeit jeveischer Seits, auch der Judicatur in solchen Fällen, wo poena corporis afflictiva stattfindet, laut des mit dem Hause Gödens getroffenen Vergleichs vom 20. Nov. 1688, desgl. vom 16. Juli 1669 und 26. April 1675, welche in dem Erbvergleiche vom 12. Juli 1693 wiederholt worden sind. Von dieser Zeit an besitzt das Haus Gödens dieses Vorwerk unter vorerwähnten Bedingungen und haben die Bewohner die Freiheit, sich sowohl nach Neustadt, als nach dem Sande zur Kirche zu halten, doch sind sie auch der jeveischen geistlichen Jurisdiction unterworfen.

Bei diesem Vorwerk sind noch befindlich:

- aaa. eine Anzahl Häuslingshäuser,
- bbb. eine Pelmühle,
- ccc. eine Delmühle, die letzteren beide dem ehemaligen Kaufmann Nantes, der sie hat erbauen lassen, zugehörig, jetzt dessen Tochter zu Neustadt, verhelichte Blumenbachen.

cc. Das neue Oberahmer Vorwerk; ob es gleich diesen Namen führt, so lehrt doch der Augenschein, daß es nicht zu den Ahmer Ländern gehören kann, sondern es muß vielmehr zu dem Groden gehören und es scheint das erste auf dem Groden erbaute Haus zu sein, wenigstens läßt sich dies mit Wahrscheinlichkeit aus dem Alter des Hauses schließen. Dies ist nicht vermöge des unten erwähnten Tractats abgetragen worden, sondern solches ist schon bei den Fideikommißtractaten 1666 vom Grafen Anton Günther dem Hause Anhalt pleno jure übertragen und im Erbvergleiche vom 10. Juli 1669 bestätigt worden. Es ist nachher auf Erbpacht gegeben und besitzt es jetzt Balster Rippen.

Es ist gleichfalls vom Grafen Anton Günther bedacht worden und hat ein ansehnliches Gebäude, das mit einer Zugbrücke versehen war, die aber seit etlichen 20 Jahren weggenommen ist. Die darüber entstandenen Erbstreitigkeiten zwischen dem Hause Anhalt und dem Grafen von Oldenburg schlichtete der Vertrag vom 26. Nov. 1674 zwischen

dem Fürsten Carl Wilhelm und dem Grafen von Oldenburg. Seit dieser Zeit gehört dies Vorwerk zur Herrschaft und ist im Sandumer Kirchspiele eingepfarrt.

dd. der Oftergroden, so zunächst an dem Oberahm belegen und dem Grafen von Oldenburg zugehörte, aber durch obigen Vergleich an die Herrschaft Jeber wieder gekommen und zum Sande eingepfarrt worden ist. Der jetzige Besitzer und Bewohner ist Franz Harms, der es von seinem Vater Ortgies Harms, welcher es von weil. Franz Ico Alefers Erben gekauft hat, ererbte. Da es ein adliges Landgut ist, erhielt er am 1. Juli 1793 von neuem die Belehnung, wie dies auch am 27. März 1717 und den 22. Jan. 1753 geschehen war.

ee. der Alte Deich beim Oberahm und die auf demselben wohnenden Unterthanen, wozu auch die schon erwähnte Fuleriege gehörte, welche sich gleichfalls der Graf von Oldenburg zueignete und nach obigem Vergleich wieder an Jeberland abgetreten wurde.

ff. Hierzu gehört ferner der Landesantheil, der von dem Ellenserdamu zu Jeberland gehört, welchen Graf Johann zu Oldenburg 1592 zu bedecken angefangen, sein Sohn Graf Anton Günther aber erst 1615 am 31. Juli beendigt hat und wodurch an die 2000 Fück Landes von dem ehemaligen Kirchspiele Ellens, das durch die Fluth vom 17. Nov. 1218 verloren gegangen und wodurch Oldenburg von Jeberland getrennt worden war, eingedeicht wurden. Nach Endigung dieser Bedeckung ließ der Graf im ganzen Lande ein Dankfest vermöge Befehls d. d. Prag, den 22. Juni 1615, halten. Von den Streitigkeiten, die die Holländer und Ostfriesen darüber erregt, kann man in Winkelmanns Chronik p. 127 und 128, ferner in Freeses Geogr. Beschr. v. Ostfriesland p. 371 bis 373 und in Wiardas Ostfr. Gesch. III, 350 und IV, 18 ff. nachlesen.

Die Bedeckung geschah mit Hülfe der jeberschen Unterthanen, die große Summen dazu gegeben

haben. Uebrigens gehört der ganze Ellenserdamme nach Oldenburg und nur das diesseits stehende jeversche Zollhaus mit den dazu gehörigen Ländereien, die von den gewesenen Ahmer Ländern dadurch gewonnen wurden und sog. Kammerland sind, gehört zur Herrschaft Zeven und dem Kirchspiele Sande; sie liegen nach Oberahn zu.

Zu Ellens lag ehedessen ein Siel und am 13. Juli 1608 ließ Graf Anton Günther wieder einen im neuen Damme legen, was auch 1663 den 23. Sept. geschah. Damals hat der Prediger aus Neuenburg, Hinr. Koller, eine Predigt darin gehalten über Ps. 89, V. 50; sie ist in 4^o gedruckt.

Das Land, welches zwischen Zeven und Oldenburg die Grenze macht, pflegt das Siland genannt zu werden.

c. Marienhausen, ein herrschaftliches Vorwerk aus 180 Grasfen bestehend, davon der Pächter 150 und der Amtmann daselbst 30 im Gebrauch hat. Es ist von Frl. Marien eingedeicht worden. Nach der Lage läßt sich nicht anders vermuthen, als daß auch dies Land zu den verloren gegangenen Seedieler Ländern gehörig gewesen. Außer dem von Frl. Marien im Jahre 1564 darauf erbauten Grasshause ließ sie noch darauf von 1568—71 ein schönes Schloß erbauen, das mit einem Thurme geziert und mit einem breiten Wassergraben versehen war, über welchen eine Zugbrücke ging. Im Jahre 1739 ließ Fürst Johann August diesen Thurm, gleich dem jeverschen, mit einer Spitze versehen und kurz vor seinem Tode noch einen andern erbauen, wodurch das Marienhäuser Schloß mit dem zu Gödens Aehnlichkeit erhalten sollte. Der Tod übereilte ihn, ehe der Bau vollendet, und der Thurm nur erst bis zum Dache aufgeführt war, welchen sein Nachfolger Fürst Johann Ludwig nachmals mit Schiefer decken ließ. Den 26. Juli 1768 entstand durch Einschlagen des Blitzes Brand in dem Thurme, der aber bald gelöscht und der angerichtete Schaden wieder ausgebessert wurde. Vom Schlosse zu Marienhausen ward 1792 der

eine Flügel abgebrochen, welcher den Einsturz drohte, dem die Kammer durch Reparatur nicht vorbeugen wollte. Die mehrjährige, zahlreiche, militärische Einquartierung darin in den Jahren 1780—86 mag wohl vieles zum drohenden Einsturz beigetragen haben. Wahrscheinlich steht nunmehr dem ganzen Schlosse kein besseres Schicksal bevor.

Auf der rechten Seite des Schloßplatzes befindet sich ein eigenes Haus, das zur Wohnung für den rüstringischen Vogt oder Amtmann erbaut worden, der zugleich die Zimmer des Schloßes zu seinem Gebrauche hat.

Dies Vorwerk und Schloß hatte Graf Anton Günther in seinem Testamente seiner nachgebliebenen Wittve zum Wittwenunterhalte mit dem sämtlichen Inventario bestimmt; nach ihrem Tode aber sollte es seinem Sohne, dem Grafen von Oldenburg, erb- und eigenthümlich zufallen. Hiermit war das Haus Anhalt nicht wohl zufrieden und in dem Erbtheilungs-Receß von 1669 trat es daher der Graf wieder ab und es ist seitdem ein Pertinenzstück der Herrschaft Fever geblieben. Schon 1668 den 14. Januar war zu Barel der oldenburgischen Erbschaft wegen eine Conferenz gehalten worden, wobei sich der Graf von Oldenburg erklärte, daß er Marienhausen abtreten und sich über andre in Communion stehende Güter gleichfalls gütlich vertragen wollte.

- d. Mariensiel, dessen Grund auch ehedessen Seedieker Boden gewesen ist, ein wohlbebauter Ort, wozu auch ein Landgut gehört. Der Siel selbst wurde 1570 von Fr. Marien gelegt, aber 1608 wieder zugehämpft. 1667 ward er wieder geöffnet und der Siel hierzu von Barel gekauft, wo er schon 2—3 Jahre als Siel gebraucht worden war. Im Monat Juni desselben Jahres ward darauf das Tief von Mariensiel bis an den Madefluß geschlötet. In der Fluth von 25. Dec. 1717 ging dieser Siel verloren, wodurch es kam, daß Rüstingen bei dieser Fluth so viel Schaden litt. Im Jahre 1722 kam der Bau des neuen Siels wieder zu Stande, darin am 17. Sept. der Prediger zu Sande

Anton Dietrich Drost die Predigt über Ps. 60, V. 3—6 gehalten und den Siel mit einer schwangern Frau verglichen hat. Das Tief wurde damals auch neu gegraben und das Außentief im Monat Oct. des J. geschlötet. 1761 hat hier wiederum ein neuer Siel gelegt werden müssen. Ghelessen ist der Siel auf der andern Seite bei dem ehemaligen Pepersehen Hause befindlich gewesen.

e. der Groden, den man wohl auch den Salzen Groden zu nennen pflegt, und von dem man, da das bereits erwähnte Vorwerk Neuoberahm mit in diesem Distrikte und Deichschlusse liegt, von welchem Graf Anton Günther in seinem Testamente sagt, daß er es 1643 eingedeicht, also glauben sollte, daß dieser ganze Groden zu dieser Zeit müsse eingedeicht worden sein. Und weil Graf Anton Günther mit dem von ihm bedachten Groden zum Besten seines Sohnes testierte, so mag wohl dieser ganze Groden unter dem Namen Neuoberahm verstanden und bei dem Fideicommiß-Traktate von 1666 dem Hause Jeber abgetreten worden sein, was auch in dem Erbtheilungs-Recess von 1669 bestätigt worden ist. Zu diesem Groden gehören folgende Landgüter:

aa. das Vorwerk, Neu-Oberahm genannt, jetzt Joh. Rippen.

bb. Buschhausen, ein ganz freies Land, daher auch fürstlich frei genannt, das weder herrschaftliche, noch sonstige Gefälle oder Dienste leistet, groß 172 Grasen, davon die schöne Behausung mit einem Busch umgeben ist. Es hat zuerst der hannöverschen Familie derer von dem Busche zugehöret. Mit einem derselben, Olimar von dem Busch, war Graf Anton Günther 1663 einen Participations-Vergleich eingegangen, nach welchem jener 7000 Rthlr. herschießen und dagegen 116 Stück zu 160 □-Ruthen, die Ruthe zu 18 Fuß, von der damals vorgehabten und anno 1665 beendigten Eindeichung bei Barel und Wapel zu erwarten haben sollte, idque cum omni exemptione ab oneribus, tam ordinariis, quam extraordinariis, realibus et personalibus

et privilegio piscandi. Diese 116 Jüde sind auch darauf wirklich dem Herrn von dem Busche auf dem Neu-Oberahm zugemessen worden, woraus dies Landgut mit vorerwähnter Freiheit entstanden ist, welches folglich auch kein Ritterpferd giebt. Aus dieser Relation erhellet, daß die oben aufgestellte Hypothese von dem neuen Oberahm einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit erhält.*) Der ige Besitzer Ortgies Harms hat es von der Familie von dem Busche für 15000 Rthlr. erkauf. Nach einem vorhandenen Rescripte haben die von dem Busche das Privilegium erhalten, daß sie nur bei einem Obergerichte verklagt und erscheinen dürfen, der Jurisdiktion des Vogts oder Amtmanns also nicht unterworfen sind.

Nach dem Tode seines Sohnes, Christophre Harms, der es zuletzt bewohnte, hat der Besitzer Ortgies Harms dies fürstlich freie Gut von 116 Jüde des vortrefflichsten Kleilandes, das zu den vorzüglichsten des ganzen Severlands gehört, am 21. Dec. 1799 im Wirthshause zu Sever, die Weintraube genannt, bei der verwittweten Hammer Schmidten verkaufen lassen und ist es von des igenen Besitzers Brudersohn, auch Ortgies Harms genannt, für 27000 Thlr. erkauf worden.

- cc. Heinke Weiher's Landgut.
- dd. Franz Sohls Landgut.
- ee. Dr. Toels, ehemals Gerd Prulls Landgut.
- ff. Albert Rippens Landgut.
- gg. Ricklef Strömers Landstelle.
- hh. die Meierei, der Landrichterin Großen ehedessen zuständig.
- ii. Albert Brahms Landgut.

Diese sämtlichen Grodenländer müssen, bis auf Buschhausen, jährlich an die Kammer von jedem Grase 2 Thlr. bezahlen.

*) Die genauen Zeitangaben der Bedeckungen im südlich.n Jadebusen bei D. Tenge, der Sever'sche Deichband. p. 64 ff.

- f. Der Spinolas Groden (Spinelas) ist ein kleines Landstück von ungefähr 10 Grasfen, das bei Mariensiel liegt und woraus die Deicher meistentheils die Deichsoden zu stechen pflegen.
- g. Der Marschalls- oder Rötterikische Groden, der von dem gräflich oldenburgischen Geheimrath Sebast. Friedr. v. Rötterik, unter dessen Direktion er in den Jahren 1664 und 1665 eingedeicht wurde, seinen Namen hat, gehört theils nach Oldenburg, theils nach Jeverland. Der jeversche Antheil beträgt 86 Stück 18 Ruthen und 16 Fuß. Sonst ist der ganze Groden mit Pütten, Deichen und inwendigen Schlöten 172 Stück 114 Ruthen 17 Fuß, nach einem neuen Stück-Maße à 160 Ruthen, die Ruthe zu 18 Fuß groß, vermessen worden. Der übrige Theil gehört ganz nach Oldenburg. Der Deich dieses Grodens bis an die See vom Neuen-Oberahm ist 315 Ruthen lang. Der Graf Anton Günther schenkte diesen Groden nachmals dem gedachten Geheimrath von Rötterik erb- und eigenthümlich und er gehört jetzt ganz nach Oldenburg.
- h. Der Sandumer oder Ellenferdammergroden, groß 120 Matten, wurde 1732 eingedeicht und an die Unterthanen auf Heuer und Weinkauf käuflich und erblich überlassen. Schon 1717 war der Vorschlag geschehen, daß nicht allein mit einem über das Salze Braak durchgeschlagenen Flügel vor dem Zeteler Siele, sondern auch mit einem Schenkel-Deiche vor der unstreitigen jeverschen Grenze am Marschalls- oder Rötterikischen Groden oldenburgischer Seits angeschlossen werden sollte; es verzögerte sich aber bis 1732, wo das Salze Braak durchdämmt und der neue Deich vor dem Zeteler Siele angeschlossen wurde. Dasselbe geschah auch von jeverscher Seite mit dem Deiche des zu gleicher Zeit bedeychten Quendel-Grodens, der an die schon 1727 berichtigte Grenze angeschlossen wurde. Durch diese Bedeychung gewann Oldenburg $753\frac{5}{8}$ Stück.
- i. Der neue Sandumer Groden, der in den Jahren 1774 und 1775 eingedeicht worden, groß 264

Matten 114 □=Ruthen, das Matt zu 120 Ruthen und die Ruthe zu 20 Fuß gerechnet. Die Bedeichung hatten der königl. preussische Geheime Kommerzienrath Tegel in Emden, der Justizrath Jürgens zu Jever und der Kommissionsrath, Deichinspektor und Amtmann in Rüstingen Tannen, unter dessen Direktion die Arbeit geschah, angenommen. Das Land ist nachmals verkauft worden an verschiedene Bewohner zu Sande und muß jedes Gras jährlich 2 Thlr. Kanon an die Kammer bezahlen. Der Justizrath Jürgens hat auf seinem Antheile nachgehends ein Deconomiehaus bauen und setzen lassen. Der daran stoßende Adel-Groden sollte schon 1787 und 1788 wieder bedeicht werden und wurde 87 Matten 116 Ruthen groß gefunden, es hat sich aber bis jetzt verzögert.

Sämmtliche Sander Groden-Bewohner, die der Observanz nach bei vorfallenden Begebenheiten doppelte Jura stolae an den Prediger entrichten müssen, haben sich mit ihm dahin verglichen, daß sie nach der verhältnismäßigen Größe ihrer Ländel gewisse Scheffel Gerste ihm geben, die zusammen 40 Scheffel betragen, wofür sie nun bei vorfallenden Gelegenheiten nicht mehr an den Prediger als jeder andere Einwohner bezahlen.

Die Kirchspielsbewohner, wozu auch die Seedieler und Ahmer gehören, geben gleich allen Häuslingsbewohnern nicht mehr an die Pastorei als 3 Stbr., was wohl sonst nirgends im Jeverlande weiter der Fall sein möchte. Der Prediger muß seine Subsistence bloß vom Lande, das 72 Grasen groß ist, und von den Accidentien haben. Die 3 Bewohner vom sogen. Altenhof haben mehr als alle übrigen an die Pastorei zu geben, nämlich jährlich 3 magere Gänse.

An Häuserzahl finden sich im Kirchspiel 42 Hausmanns- und 128 Häuslingshäuser, worinnen 1791 an Seelenzahl angetroffen wurden im Kirchspiele 740,
auf dem Oberahm 45,
zusammen 785 Seelen.

Viertes Kapitel.

Beschreibung von Schortens.

Dies Kirchspiel gehört zu den größten von Feverland und wurde ehemals zu Destringen gerechnet, nachmals aber ist es wegen des kleinen Umfangs von Rüstingen zur Rüstinger Vogtei geschlagen worden, wobei es wohl für immer sein Bewenden haben wird.

Die Kirche ist von den Destringern vermöge eines Gelübdes gebaut worden, das sie thaten, im Falle sie den Sieg über ihre Feinde, die Wangerländer, Harlinger und Sachsen, erfekten würden. Das Kriegsglück entschied am 26. Dec., oder am Stephanustage 1149 oder 1151 auf dem Kampfplatze bei Barkel für sie, die Feinde kamen in dem dasigen Moore um und sie erfüllten ihr Gelübde, bauten gleich darauf die Kirche zu Schortens und weihten sie dem heiligen Stephan, der ehedessen auch an der Kirche, in Stein gehauen, befestigt war, mit der Zeit aber herabgefallen und nicht wieder befestigt worden ist. Am Chorende der Kirche hat man auch eine große Kugel zum Andenken der erwähnten Schlacht eingemauert. Edo Wiemken der Aeltere ließ sie gleich zu Anfang seiner Regierung, wie mehrere andere Kirchen, befestigen, doch hatte sie bald darauf das Schicksal, daß sie von Keno thom Brook, Häuptling von Brockmerland, 1361 verbrannt wurde. Den dabei befindlichen, ansehnlichen Glockenthurm, der seines Gleichen nicht in Feverland hat, traf am 14. Juni 1661 das Schicksal, daß er durch einen Gewitterschlag bis auf die Mauern abbrannte.

Die auf dem Altar der Kirche Jahrhunderte lang zur Beförderung des Aberglaubens und der Vorurtheile aufbewahrte, gedörrte Hand, die aus dem Grabe wieder hervorgekommen sein soll, weil sie einstens die Eltern geschlagen, hat sich endlich zu Anfang des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts verloren, wobei die Absicht wohl gemeint, das Mittel aber nicht gut gewählt war.*)

Zu diesem Kirchspiele gehören:

*) Sie war wohl ein Rest des alten, bei der Kirche befindlichen, großen Reliquienschatzes.

1. das Doog, worin die beiden Pastoreien, das Schul- und Armenhaus befindlich sind; es besteht überhaupt aus 111 Häusern.

2. die Ebkeriege, ein Distrikt von Landgütern.

3. die Schortenser Kiege, so eine Kette von Häusern ausmacht.

4. Middelsfähr, besteht aus 8 Häusern und Ländern.

5. die Fuleriege, ein Distrikt von Häusern.

6. Hofhausen, ein weitläufiger Landdistrikt, darauf überhaupt 28 Häuser stehen. Ehedessen war hier eine feste Burg, die von Häuptlingen bewohnt wurde, von welchen in der Geschichte Ricklef und Memme von Hofhausen bekannt geworden. Einstmals soll es der ostfriesischen Familie von Werdum gehört haben. — Ulr. v. Werdum, Series fam. Werd. ms. — Wer übrigens die Burg Hofhausen erbaut und wann solches geschehen, läßt sich nicht bestimmen. Sie war im Viereck gebaut, mit herrlichen Gebäuden geziert, die einen viereckigen Schloßplatz umgaben. Rund umher ging ein Wall und ein doppelter Graben, worüber man vermittelst zweier Zugbrücken an der Südseite ins Schloß kam. Nach Osten stand nicht weit vom Schlosse auf einer kleinen Anhöhe ein Galgen und nach Norden auf einer andern kleinen Anhöhe eine Mühle, die zum Schlosse gehörte.

Diese Burg Hofhausen ward 1515 den 29. Aug. vom Grafen Edzard von Ostfriesland hart belagert und eingenommen; das Jahr darauf aber mußte seine darauf zurückgelassene Garnison der Macht des Jeverschen Häuptlings, des Junkers Christoph, weichen und diesem das Schloß wieder einräumen.

Die Herren von Hofhausen waren reich und mächtig. In dem verloren gegangenen Kirchspiele Ahme besaßen sie die feste Ahmerburg, davon sie die Kanonen nach Hofhausen bringen ließen, dazu hatten sie die Gerichtsbarkeit über ganz Schortens. Ulr. v. Werdum, S. F. W. Ihr Ursprung kann eben so wenig wie das Jahr der Erbauung der Burg, die zu den festesten Jeverlands gehörte, angegeben werden. Die schon erwähnten beiden Häuptlinge Ricklef und Memme von Hofhausen gehörten mit zu den Regenten Jeverlands, denen der Häuptling Edo Wiemken der Jüngere bei seinem Ab-

leben 1511 während der Minderjährigkeit seiner Kinder die Regentschaft Zeverlands übertrug. Gedachter Ricklef hinterließ zwei Töchter, davon die älteste an einen Christopher von Lüneburg, die ohne Erben verstarb, und die andere, Teite, an Iko Heero von Werdum 1534 verheirathet ward, von welcher viele Söhne nachgeblieben. Iko Heero wurde 1554 von Fr. Marien e capite perduellionis angeklagt. Ob nun er, oder sein weil. Schwiegervater sich des Hochverraths schuldig gemacht, der es während seiner Regentschaft mit Ostfriesland gehalten und die Untertanen aufgewiegelt, sich auch anderer Ungerechtigkeiten schuldig gemacht haben soll, bleibt in dieser Rücksicht zweifelhaft. Genug, Fr. Maria nahm im gedachten Jahre die Hofhauser Burg ein, ließ sie niederreißen und gänzlich schleifen. Alle darin befindlichen Güter wurden in Beschlag und unter Arrest genommen. Gräfliche, fürstliche und königliche Personen bemühten sich zwar, ihn wieder mit Fr. Marien auszuföhnen, aber vergebens. Erst zu den Zeiten Grafen Johannis von Oldenburg ward dessen Sohn Balthasar von Werdum und seine Leibeserben 1576 aus besonderen Gnaden wieder damit belehnet. Hierdurch hörte es auf allodial zu sein. Wie dieser ohne Leibeserben starb, behielt zwar dessen Wittwe den Nießbrauch, nachgehends aber wurde es eingezogen und des Verstorbenen Bruder aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht wieder damit belehnet. Dessen beide Söhne Heero und Balthasar erhielten jedoch am 15. Dec. 1614 für sich und ihre Erben vom Grafen Anton Günther dies Gut wieder als ein Mannlehn, wobei bestimmt wurde, daß die Besitzer 2 gerüstete Pferde zu Dienst halten sollten. Im Falle aber einer der Besitzer der Sekte der Wiedertäufer zugehan sein würde — einer aus der Familie war ein Anhänger derselben —, so sollte er das Lehen verwirkt haben. Von diesen beiden Lehnsträgern lebte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nur noch ein einziger, Wilhelm von Werdum, der einen Sohn Namens Alexander, den Bruder des berühmten Ulrich von Werdum, nachließ, dessen einzige Tochter Catharina Elisabeth Gisebertha, welche anno 1710 den Obristen Wilhelm von Kessel geheirathet, damit belehnt wurde und zwar sub conditione,

daß nach ihrem Tode dies Gut der Herrschaft wieder zufallen sollte. Deshalb wurde, da sie auch unbeerbt war, vi Rescr. Sereniss. vom 20. Dec. 1752 den 21. Dec. von Kammer wegen die Possession, jedoch salvo jure derselben, genommen. Es meldete sich zwar jemand im gedachten Jahre um die Expectanz, konnte aber seine Absicht nicht erreichen. Wie nun die Obristin von Kessel den 24. Aug. 1762 starb, ward die Possessionsergreifung gleich den 26. Aug. h. a. erneuert. Der Fürst Friedrich August beschenkte darauf mit diesen Koshäuser Ländereien, die in 3 Landgütern bestehen, seinen Oberstallmeister und ehemaligen Oberstlieutenant seines im römisch-kaiserl. Dienst gehaltenen Grenadierbataillons, das nach dem 7jährigen Krieg von der Kaiserin Maria Theresia reducirt und der Fürst selbst aus ihren Diensten entlassen worden war, Herrn Johann Carl Amadäus Freiherrn von Zerbst. Dessen Lehnbrief wurde am 27. Januar 1764 ausgefertigt. Dessen Erben haben die Confirmation bei der Regierungsänderung d. d. Feber 1. Juli 1793 empfangen, die Landgüter aber 1797 verkaufen lassen, wonach sie aus 97, 66 $\frac{1}{2}$ und 53 $\frac{1}{2}$ Grasen bestehen.

Ganz Koshausen soll nach einer Nachricht aus 19 Erben bestehen und 1061 bauerpflichtige, 6 Landhäuslings-, 16 Warfhäuslings- und 11 Häuslings-Grasen haben.

7. Ostiem, Groß- und Klein-, ein großer und angenehmer Distrikt, worauf 44 Hausmanns- und Häuslingshäuser stehen sollen. Auf dem Wege von Schortens nach Ostiem ist noch jetzt ein Denkmal eines im Kriege der Vorzeit erschlagenen Helden zu sehen, der am Fahrwege unter einem großen Steine ruhet.

8. Bohlswarsen bei Ostiem besteht aus 7 Häusern und Ländern.

9. Barkel, Groß- und Klein-, wo überhaupt 6 Häuser angetroffen werden und wobei auch ein Meer gleiches Namens befindlich ist. In der ältern Zeit machte es ein eigenes Dorf in Vestringen aus. Der Ort kommt mehrmals in der Geschichte vor; theils hat Willehadus 788 die Vestringer hier getauft, theils haben diese einstens einen großen Sieg wider ihre Feinde erfochten, der Gelegenheit zur Erbauung der Schortenser Kirche gegeben, wie bereits erzählt worden. Zu Anfang des 18. Jahrh.



bis 1708 ist hier auch Töpfererde gegraben und nach Holland gebracht worden.

10. Abkenhausen, ein adlig Landgut, wozu 7 Häuser gehören und das aus 3 Landgütern besteht. Laut Theodori Giben Erbreger von 1577 hat einer Namens Jülfs zu Abkenhausen dies Land dem Grafen Johann von Oldenburg geschenkt, von welcher Zeit an es bis zum Jahre 1624 zur ständigen Steuer statt aller Aufkünfte jährlich gegeben 46 Thlr. 21 Sch. Graf Anton Günther schenkte es wieder an den damaligen Drost zu Jever, Hermann von der Decken, und ließ ihm darüber unterm 3. April 1624 einen Lehn- und Freiheitsbrief ausfertigen, wornach er und seine Erben solch Gut erblich inne haben und damit anders nicht als mit seinem eignen Gut ohne des Grafen und männliches Einsprechen schalten und walten könne und möge. Anno 1690 hat der Landrichter Dr. Wichmann Warners es gekauft, dessen Erben es einige Zeit besessen. Laut Kaufcontract d. d. Wittmund d. 30. Mai 1738 kaufte es Joh. Enno Brandts von dem Amtsverwalter Gustav Ernst Deichmann für 5555 Thlr, welcher darüber unterm 11. Juni 1751 die herrschaftl. Confirmation des Lehnbriefs erhalten, von welchem es auf dessen Tochter, die Assessorsin Engel Sophie, verwittw. Friederici, gekommen, die unterm 1. Juli 1793 von neuem damit belehnt worden ist. Es giebt ein Ritterpferd, obgleich im ersten Lehnbrief dessen keine Erwähnung geschehen ist.

11. Abdernhausen, soweit es nach Schortens eingepfarrt ist, aus 12 Häusern und Ländern bestehend.

12. Die Burfenne, ein Stück Landes von 73 Acren, der Oberpastorei gehörig und von Fr. Marien an dieselbe geschenkt.

13. Wankens.

14. Feldhausen, ein Distrikt von 20 Häusern und Ländern, wo viel Sand gegraben wird und Plaggen gehauen werden.

15. Die Haidmühle, darin die Schortenser, halb Sillenstede, Cleverns und Sandel zu mahlen schuldig sind. 1556 soll sie noch auf dem Braunenberge, nahe an Papenthun, gestanden haben. Hart an derselben haben 1780 und 81 die jeverschen Kanoniere Batterien

aufgeworfen, um sich hier mit den Kanonen zu exercieren. In einer der zwei Schanzen, die sich an beiden Seiten der Mühle befinden und die von den Jeberländern 1495 gemacht worden, als sie von den Kniphäusern, Ostfriesen und Harlingern angefallen wurden, haben die Schortenser 1791 im Juli ihr erstes Scheibenschießen gehalten und damit jährlich continuirt. Das große, da herum liegende Haidfeld gehört der Herrschaft, die 1769 und 1770 die Sandwege nach der Haidmühle, Upjever und der sog. Grasschaft nach Accum zu aufgraben und auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzen und besetzen ließ, die aber theils ausgegangen, meistentheils aber von Bösewichtern zu Grunde gerichtet sind. Auf dem Felde selbst werden viele Plaggen gehauen.

16. Die Jungfer im Busch, ein Landgut, das nicht weit von Schortens liegt und wegen des dabei befindlichen Busches wohl den Namen mag erhalten haben. Es kam durch Kauf an den Dr. med. Seezen, der das sämtliche Holz fällen und den Busch ausrotten ließ in den Jahren 1792 und 1793. Er verkaufte darauf das Landgut, die Jungfer ohne Busch, an den Stadtsekretär Unger, der den Platz wieder mit Holzsaamen besät und bepflanzt hat, was jetzt im besten Wachsen ist.

17. Ob- oder Upjever hat wahrscheinlich seinen Namen, weil es der Lage nach oberhalb Jeber befindlich ist. Hier ist das einzige herrschaftliche Gehölze, das unter denen, die von Privatleuten angepflanzt worden, das größte ist und $1\frac{1}{2}$ Meile in der Länge haben soll. Fräulein Maria soll diesen Busch haben anlegen lassen und die ersten Eichen selbst gesäet haben. Unter Fürst Karl Wilhelms Regierung ward es noch sehr geschont und fast kein Baum gefällt. Das Holzschlagen hat erst unter Fürst Friedrich Augusts Regierung seinen eigentlichen Anfang genommen, womit seitdem jährlich fortgeföhren worden; besonders wird seit dem Jahre 1793 jährlich eine ziemliche Quantität Klosterholz auf Ausmiener-Ordnung öffentlich verkauft. Die Aufsicht über den Busch und die damit verbundene Jagd ist einem daselbst wohnenden Förster anvertraut, dem seit 1783 noch ein Forstmeister, der in der Stadt wohnt, vorgesetzt ist.



Bei diesem Busche ist noch ein herrschaftliches Vorwerk, wozu ein eigenes Oekonomiehaus gehört, nebst einer dazu gehörigen Schäferei. Unter Graf Anton Günthers Regierung war hier eine ansehnliche Stuterei, die zu Fürst Friedrich Augusts Zeiten wieder hergestellt wurde und wozu die Ställe in dem Hause, das vom Förster bewohnt wird, befindlich sind. Darin wohnt auch der Stutenmeister mit den Knechten. Die Häuser soll Fräulein Maria 1551 haben erbauen lassen, wie wenigstens ein Stein mit dieser Jahreszahl an dem Pächterhause beweiset.

18. Der Papenthun, der nicht weit von Upjever liegt, besteht aus zwei Landgütern. Hier sollen die Destringfelder Klostergeistlichen ihre Gärten gehabt haben. Auch stand hier die Klostermühle auf dem sogenannten Braunen-Berge, die 1561 nach der Haide versezt worden ist.

19. Soltingfohrde.

20. Schoost, ein Distrikt von 24 Häusern.

Hier ist abermals eine Lücke von 8 Folioseiten im Manuscript

läßt die Jurisdiction, welche das jeversche Consistorium darüber ausübt, und ihr Beitrag zu den Schortenser Kirchenanlagen und Pastoreigerechtigkeiten, was schon vor länger als 300 Jahren geschehen ist, im geringsten nicht zweifeln. In einer Conference, die den 28. Aug. 1592 in der Pastorei zu Schortens zwischen der Herrschaft Jeber und der Herrlichkeit Gödens gehalten worden, bei der von jeverscher Seite Joachim von Böselager, Drost zu Jeber, Hinrich Drossard, Junker Boyng von Waddewarden, Bernhard Bowren J. U. Lt. und Lic. Conrad Wittmann, Landrichter von Jeber; von Gödenser Seite aber der Herr von Gödens, Franz Freytag selbst und Wilhelm von Kniphausen zugegen waren, hat zwar der Herr von Gödens die Einpfarrung der Silländer zu Schortens und ihren Beitrag zu Kirchenanlagen, nicht

aber die jeversche Consistorial-Jurisdiction anerkennen wollen, man bestand aber darauf, daß die Silländer sich vor dem jeverschen Consistorio stellen und Brüche wegen verübter Excesse daselbst erlegen sollten, und wollte dem Herrn von Gödens in *causis ecclesiasticis* durchaus keine Jurisdiction gestatten. Daher kam es, daß die Silländer, wenn sie die Schortenser Kirchenanlagen nicht entrichteten, entweder gepfändet, oder zu Jeffer in Arrest genommen wurden, wenn sie sich dorten betreten ließen, wie dies 1627 der Fall gewesen. Dies gab immer zu vielen Streitigkeiten Anlaß, die endlich durch den Vergleich vom 14. Oct. 1743 beigelegt worden sind.

In diesem Sillande liegen 3 Landgüter, die den Namen Schleepens führen und aus 150 Grasen bestehen, deren Meier ehemals dem Kloster Destringsfelde zinsbar waren, nach dessen Aufhebung sie den Zins an die herrschaftl. Kammer zu bezahlen hatten. In einem Contracte vom 12. Dec. 1606 zwischen Gödens und Jeffer ist die Herrschaft Jeffer im Besitze anerkannt worden. Weil zu Anfange dieses Jahrhunderts wegen Beitreibung der Heuer- und Weinkaufsgelder von diesen 150 Grasen wieder Streit entstand, so verglich sich am 13.—14. Oct. 1717 Fürst Carl Wilhelm mit dem Grafen Burchard Frydag von Gödens und trat diese Meier gegen ein Aequivalent im Sillensteder Kirchspiele, jedoch vorbehaltlich aller Rechte, welche das Haus Jeffer noch *ex alio fundamento* daher besizet, völlig an Gödens ab. Sie sind wie die andern Silländer zu Schortens eingepfarrt und müssen wie jene zu den Kirchenanlagen beitragen. Den Namen haben sie von dem kleinen Flusse Schleep erhalten, der vormals dorten vorbeigeslossen.

b. Loppelt, ein adliges Gut, das zu Gödens gehört und in Schortens eingepfarrt ist. Es besteht aus 200 Grasen. Graf Johann von Oldenburg erhandelte es während seiner jeverschen Regierungszeit von der Familie von Wamsaat; sein Sohn und Nachfolger Graf Anton Günther aber hat es 1659 denen Frydagen von Gödens wieder käuflich überlassen. Nach einer an dem Thurm befindlichen Inschrift ist derselbe 1555 gebaut worden. Das jetzige Gebäude ist 1792 neu aufgeführt worden.

Außer diesen Distrikten und Ländern sind noch andre denkwürdige Plätze im Schortenser Kirchspiele vorhanden, als:

1. das Fohloch : Fohgatt.
2. der Kiefau, ein Haus.
3. der Taterpfahl, der ungefähr die Grenze zwischen Zeverland und dem Neustädtischen macht. Von der Dose kommt eine Sietwendung herunter, die auf diesen Pfahl losgeht, wo sie sodann gerades Wegs auf Diekhansen und von da nach der Hohenmei und so weiter geht, wo vor Alters ein Siel, gleichwie zu Horstens und Friedeburg lag, der 1603 nach Ellens hin verlegt worden ist.
4. die Schratesburg, die nicht mehr vorhanden und deren Platz geebnet ist, stand zwischen Ostiem und der Haidmühle. Bei der Schlacht bei Barkel am 26. Dec. 1149 befand sich ein Junker dieser Burg als Anführer eines Haufens.
5. Hohlenburg, ebenfalls eine edle Wohnung, die an der äußersten Ecke des Kirchspiels, nahe am Neustädter Tief lag, deren Spuren noch zu sehen sind. Dieser Junker Hohle soll nach Sandel zur Kirche gehört, und einen Geistlichen auf der Kanzel erschossen haben, weil er früher zum Gottesdienst einläuten ließ als er mit seinem Gefolge angekommen war. Er war ein Mitführer bei der Schlacht zu Schafelhase. Eigentlich soll sie linker Hand, zwei Hamme vom Fußsteige, wenn man von Schortens nach Diekhansen gehen will, belegen gewesen sein, wo die Spuren noch anzutreffen.
6. der Immenzaun.
7. der schwarze Schlot.
8. die Fräulein Marien-Grüppe.
9. der Marienkamp.
10. das Striedefeld, worüber ehedessen mit den Nachbarn viel Streit vorgefallen.
11. der Wolfsgalgen.
12. Soltingfohrde.
13. das Krickmeer, worauf sich viele Gnten aufhalten.
14. das Holländermeer an Upjever; den daran befindlichen Wall müssen die Schortenser erhalten.

15. das neue Meer; den Wall um dasselbe müssen die Sillensteder erhalten.

16. Das Bullen-Meer.

17. das Schaap-Meer bei Upjever gegen Abdernhäusen zu belegen, darin die Upjeverschen Schafe gewaschen werden. Den 16. Juni 1652 ist es von der ganzen Landschaft geschlötet worden. x

18. das Schooster Tief.

19. das Schortenser Tief, das 1781 geschlötet worden, wobei man große kupferne Steigbügel gefunden hat. Den alten Schortenseriel kann man an den Spuren bei der Brücke übers Madetief an den tief in der Erde liegenden Pfählen noch deutlich erkennen.

20. das Upjeversche Tief, welches bis an Mariensiel geht, ist mehrmals von der Landschaft geschlötet worden, als den 12. Mai 1622, den 18. Mai 1670, 1701 von Upjever bis an die Armengoodskuhle, 1727, 1756, den 21. April 1768, 1783 im Juni bis Middelsfähr und die Made.

21. das Münchentief, so 1781 bis an die Made geschlötet worden.

21 b. die Theebrücke.

22. Wegen der Grenze bei Upjever zwischen Fever und Ostfriesland muß man merken, daß linkerseits des Vorwerks Upjever das sog. ostfriesische Patt ist, worin eine Pumpe liegt. Diesen Fußweg müssen die Cleverner und Sandeler unterhalten. Von diesem ostfriesischen Patte 36 Fuß nach Süden, auf ostfries. Seite befindet sich der Grenzgraben. Gegen Westen ist die Sietwendung, welche von denen ostfriesischen Unterthanen unterhalten werden muß und 1732 auch reparirt worden ist. Hier läuft der Grenzgraben in gerader Linie auf das Schanzhaus zu bis an das Krick-Meer und nächst dem nordwärts auf das im hiesigen Territorio gelegene Striedefeld und der Frl. Marien-Grüppe bis an die Bottlappers Höhen und Sandeler Bülden und dem beim Schanzhause liegenden Immenzaun; dann geht sie weiter nach dem Fulswege, welchen die Kniphäufischen Unterthanen unterhalten müssen, weil sie ihren Torf darüber fahren. Dasselbst befindet sich auch ein von den Ostfriesen errichteter Grenzpfahl, wovon noch einer dergleichen

kürzerer vorhanden, an dessen Stelle ehedessen der Schlagbaum vorhanden gewesen sein soll. Bei dem langen Grenzpfahl höret das jeversche territorium auf. Hier hatten sich auch 1720 die jeverländischen Unterthanen bei Einholung des Fürsten Johann August aufgestellt.

Die Schortenser Bewohner von Ostien, Papenthun, Schlichtens, Barkel und Hofhausen müssen auch gleich den Clevernfern und Sandelern zur Aufsehung der Schloßgrast beitragen und jährlich deshalb eine bestimmte Anzahl Scheffel Eiselroden liefern.

Im Kirchspiele Schortens sind 232 große und kleine Häuser vorhanden, als:

- 2 Pastoreien,
- 1 Schulhaus,
- 1 Armenhaus,
- 63 Hausmanns- und
- 165 Häuslingshäuser,

in welchen 1791 ohne Silland 1130 Seelen gezählt worden sind.

Fünfter Abschnitt.

Von den Immobil-Stücken, die ehedessen zur Herrschaft Jever gehöret und davon getrennt worden sind.

Die Herrschaft Jever war zu der Zeit, als sie sich 1355 und 1359 unter dem Häuptling Edo Wiemken dem Ältern vereinigte und diesen als Herren anerkannte, von einem größeren Umfange als jetzt, der durch Wasserfluthen, Krieg und Verträge nach und nach vermindert worden ist. Zu den abgekommenen Stücken gehöret:

1. die Herrlichkeit Kniphausen, die
 - a. aus dem Schlosse Knipens,
 - b. der ehemaligen Burg Inhausen und
 - c. dem dazu gehörigen Kirchspiele Sengwarden, wo jährlich ein Pferdemarkt gehalten wird,